№ 1387. Mittwoch, den 9. Juli. (Abend-Ausgabe.) **1862.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger  Zeitung.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 8. Juli. Man versichert, daß am gestrigen Tage eine offizielle Depesche hierselbst angekommen sei, welche die Anerkennung Italiens Seitens Rußlands anzeige.

Bern, 7. Juli. Bei der heutigen Eröffnung der Bundesversammlung erinnerte der Präsident des Nationalraths, Karrer an die Angelegenheit von Villelegrand, bei welcher die Schweiz sich mehr auf den Standpunkt der Großmuth als des Rechts gestellt habe, indem sie vergaß, daß Großmuth wohl Großen gezieme, bei Kleinen aber leicht als Schwäche gelten könne.

Bei der hierauf stattgefundenen Präsidentenwahl wurden Escher aus Zürich zum Präsidenten des Nationalraths, Vigier aus Solothurn zum Präsidenten des Ständeraths gewählt.

Turin, 7. Juli. Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung in Bezug auf den Antrag Pepoli's beschlossen, daß die Uebereinkunft betreffs des Credit foncier als dringlich durch das Bureau für morgen auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Turin, 7. Juli. Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Neapel vom heutigen Tage war daselbst das Gerücht verbreitet, daß Chiavone und zwei seiner Gefährten in einem verzweifelten Kampfe gegen die Franzosen im Piccogebirge getödtet worden seien.

Rückblick auf die Verhandlungen über die Militärfrage.

Im Jahre 1860 verlangte und erhielt die Staatsregierung, wie wir gesehen (s. Dzg. Ztg. No. 1383) einen außerordentlichen Credit von 9 Millionen Thlrn. zur „einstweiligen" Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft. Sie hatte diesen Credit als ein „Vertrauensvotum" gefordert und die „definitive Gestaltung der Militairorganisation" einer späteren gesetzlichen Regelung und einer Vereinbarung mit der Volksvertretung ausdrücklich vorbehalten.

Was geschah nun im Jahre 1861? Die Staatsregierung brachte nicht, wie man nach diesen Erklärungen erwarten durfte, einen Gesetzentwurf ein, welcher ähnlich wie der in der Session von 1860 eingebrachte die Reorganisation gesetzlich regeln sollte; sondern mit dem Hinweis auf die in Wirklichkeit bereits ausgeführte Reorganisation trat sie mit einem Budget vor das Abgeordnetenhaus, in welchem die Mehrkosten für die thatsächlich reorganisirte Armee im Ordinarium mit 38½ Million Thlr. aufgestellt waren. (Das Extraordinarium belief sich außerdem auf 2½ Mill. Thlr.) Im Jahre 1860 hatte das Ordinarium nur 31½ Million betragen.

Neben diesem Budget legte die Regierung außerdem einen Gesetzentwurf vor, der dieselbe zur ferneren Forterhebung der 25% Steuerzuschläge ermächtigen sollte.

Hiernach war die Regierung also nicht mehr derselben Meinung über die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Reorganisation, welche sie in der Session vertreten hatte, in der sie 9 Millionen als Vertrauensvotum und zwar als Vertrauensvotum auf Grund jener Erklärungen forderte.

Bei dieser Lage der Dinge war es die Pflicht des Abgeordnetenhauses, der Regierung aufs entschiedenste entgegenzutreten und sie einfach auf den gesetzlichen Boden zurück zu verweisen. Daß sie dazu ein vollbegründetes Recht hatte, war unzweifelhaft.

Das Gesetz vom 3. Septbr. 1814, welches noch heute die einzige Norm für die Organisation ist, bestimmt in seinem Eingange ausdrücklich, daß die in demselben verordneten Einrichtungen die dauernden „Grundgesetze der Kriegsverfassung des Staates bilden und als Grundlage für alle Kriegseinrichtungen dienen" sollen. Nach diesem Gesetze (§ 2) soll die bewaffnete Macht bestehen a) aus dem stehenden Heere (Mannschaft vom 20—25sten Jahre, 3 Jahre activ, 2 Jahre Reserve), b) der Landwehr des ersten Aufgebots (Mannschaft vom 26—32sten Jahre), c) der Landwehr des zweiten Aufgebots und d) dem Landsturm.

§ 15 desselben Gesetzes ferner schreibt ausdrücklich vor: „Im Frieden bestimmen als Regel die in den obigen Gesetzen angegebenen Jahre den Ein- und Austritt in die verschiedenen Heeres-Abtheilungen, im Kriege hingegen begründet sich dies durch das Bedürfniß und alle zum Dienste aufgerufenen Abtheilungen werden von den Zurückgebliebenen und Herangewachsenen nach Verhältniß des Abgangs ergänzt."

Mit diesem Gesetze und seinen unzweideutigen Bestimmungen stand nun die thatsächlich durchgeführte Reorganisation des Herrn v. Roon, von der er offen sagte, er habe sie so durchgeführt, als ob sie eine dauernde sein solle, keineswegs im Einklang. Herr v. Roon hat die Zahl der Bataillone ungefähr um das Doppelte vermehrt. Ungeachtet der stärkeren Recrutirung (von 63,000 Mann gegen früher 40,000 jährlich) reichen die disponiblen Mannschaften der Linie nicht hin, um die Bataillone bei einer Kriegsbereitschaft auf die erforderliche Kriegsstärke von 1000 Mann pro Bataillon zu completiren. Nach Zuziehung sämmtlicher Reserven würden die Bataillone nur à 800 Mann formirt werden können. Die fehlenden 200 Mann müssen also aus den jüngeren Jahrgängen der Landwehr genommen, also für jeden Fall einer Kriegsbereitschaft 50 Landwehrbataillone ohne Weiteres in die Linie einrangirt werden.

Die Bedeutung dieser Maßregel liegt auf der Hand: Sie führt zur Auflösung der Landwehr, zur Aufhebung ihrer durch das Gesetz vom 3. Septbr. 1814 (§ 2) bestimmten Stellung als selbstständiger Theil der bewaffneten Macht.

Herr v. Roon machte allerdings den Versuch, diese Maßregel durch den oben angeführten § 15 des Gesetzes von 1814 zu begründen. Er gab zu, daß er im Frieden kein Recht habe, die Linie durch Landwehrbataillone zu complettiren, daß es ihm aber nach § 15 im Kriege freistehe.

Daß diese Interpretation des § 15 falsch ist, bedarf keines ausführlicheren Beweises. Das Gesetz von 1814 sagt ausdrücklich: die bewaffnete Macht besteht 1) aus dem stehenden Heere und 2) aus der Landwehr 1. Aufgebots rc. Diese Eintheilung wird doch offenbar beseitigt, wenn man eine Armeeorganisation einführt, in welcher 50 Bataillone zwar den Namen „Landwehrbataillon" führen, aber thatsächlich dazu bestimmt sind, bei jeder Kriegsbereitschaft in die Linie eingereiht zu werden. Nach § 15 ist es im Kriege nur zulässig, einzelne Leute ohne Rücksicht auf ihr Alter und nach dem augenblicklichen Bedürfniß aus der Landwehr zu nehmen und in die Linie einzureihen und umgekehrt. In diesem Sinne ist, wie der General Stavenhagen im Abgeordnetenhause erklärte, der betreffende § auch bis zum Jahre 1861 verstanden worden; daß die Regierung selbst ihn noch im Jahre 1860 ebenso verstanden, hatte sie durch Einbringung des, später zurückgezogenen, Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Gesetzes vom 3. September 1814 bewiesen.

Man sollte denken, daß bei so klarer Sachlage die Vertreter des Volkes nicht hätten in Zweifel sein können, was zu thun ihnen die Pflicht gebot. Es war ihnen die Aufgabe zugetheilt, das wichtigste Recht des Volkes, das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung zu wahren und dem Lande ein Institut in seinen wesentlichen Grundzügen zu erhalten, durch welches es groß geworden und das sich mit dem Leben und dem Geist des Volkes fest und innig verwebt hat.

Aber die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses hielt es für ihre Pflicht, Hrn. v. Roon nachzugeben, um den Grafen Schwerin zu halten. Sie begnügte sich mit einer geringen Kürzung des Budgets und so entschieden auch ihre Redner in dem Sinne obiger Ausführung gesprochen, so nachgiebig wurden sie, als es zur Hauptsache kam: zur Bewilligung der Mittel.

Sie fühlte wohl, daß sie die Rechte des Volkes damit nicht gewahrt hatte und in diesem Gefühl nahm sie denn auch zum Schluß der Berathung über den Militäretat auf Antrag v. Vincke's folgende Resolution an: „Die Königl. Staatsregierung, falls sie die zur Reorganisation ergriffenen Maßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtigt, bleibt verpflichtet, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz behufs Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorzulegen."

So stand die Frage, als das neugewählte Abgeordnetenhaus in einer wesentlich veränderten Zusammensetzung von Neuem an sie herantrat. Doch hiervon in dem nächsten Artikel.

Landtags-Verhandlungen.

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 8. Juli.

Vicepräsident Behrend eröffnet die Sitzung. Am Ministertische v. d. Heydt, Graf Bernstorff, v. Mühler, Graf zur Lippe, v. Jagow, v. Holzbrinck, Graf Itzenplitz, v. Roon.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Abgeordnete Dr. Waldeck den Antrag, die Berathung über den Etat vom Jahre 1863 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Der Antrag wird nach Probe und Gegenprobe mit schwacher Majorität abgelehnt. Dafür nur die Fortschrittspartei und die Polen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung. — Die v. Sybel'sche Interpellation, die kurhessische Frage betreffend, w. d verlesen.

Minister des Auswärtigen Gr. Bernstorff: Die Regierung befindet sich nicht in der Lage, auf diese Interpellation antworten zu können. Die Fragen betreffen das innere hessische Staatsrecht und gehen die hessische Regierung und die Stände an. Was die königl. Staatsregierung gethan hat, das liegt klar am Tage vor aller Welt und bedarf keiner Erläuterung. Die Staatsregierung wird auch ferner über die Ausführung der Verfassung wachen, aber sie kann keine bestimmte Erklärung im Voraus darüber abgeben, was für den einen oder andern Fall zu thun sein dürfte.

Der Abg. v. Rosenberg ersucht den Vicepräsidenten Behrend, eine Frage an das Haus zu stellen, ob dasselbe über die Interpellation in eine Debatte treten wolle; der Vorsitzende lehnt dies jedoch ab, es sei Sache des Hauses, einen solchen Antrag zu stellen, nicht Sache des Präsidenten, beim Hause darüber anzufragen.

Auf Ersuchen des Grafen Bernstorff, der für den weiteren Verlauf der Sitzung an der Theilnahme verhindert sein würde, folgt zunächst die Berathung über den Handelsvertrag mit Siam. Die Commission beantragt, demselben die Zustimmung zu ertheilen, und die Regierung aufzufordern, mit den deutschen Staaten über eine Handelsflaggenconvention in Verhandlung zu treten.

Abg. v. Rönne (Solingen) heißt zwar der Antrag wegen der gemeinsamen Flagge willkommen; aber er bittet, den Werth desselben nicht zu überschätzen. Eine unter den einzelnen deutschen Staaten verabredete gemeinsame Flagge schafft kein politisch einiges Deutschland. Völkerrechtliche Anerkennung findet nur die Flagge eines Staates, der selbst völkerrechtlich anerkannt ist. Dennoch ist es ganz erwünscht, sich über eine solche gemeinsame Flagge zu einigen, weil darin ein Schritt weiter zur politischen Einigung Deutschlands liegt. Eine Flaggenconvention ist eine nothwendige Ergänzung des Zollvereins. Denn eben so wie dieser, ohne ein politischer Körper zu sein, sich die Aufgabe gestellt hat, unter den verschiedenen deutschen Staaten eine einheitliche Gesetzgebung über Zolltarife und andere damit zusammenhängende zu schaffen, eben so würde es die Aufgabe eines Flaggenvereins sein, eine gemeinsame Schifffahrtsgesetzgebung anzubahnen. Denn eine solche Convention würde sich keineswegs darauf zu beschränken haben, eine von allen deutschen Schiffen gleichmäßig zu führende Flagge zu schaffen. Die Flagge ist nur das Aushängeschild; das Schiff, welches sie aufzieht, will damit

---

Aus Berlin.

Original-Correspondenz.

Der 6. Juli war seit dem ersten Pfingstfeiertage der erste Sonntag, der seinen Namen mit Fug und Recht trug, denn er brachte sonniges warmes Wetter, zu dem die zuckerhutgeformten schwarzen Schafspelzmützen der persischen Gesandtschaft, welche sich seit ein paar Tagen hier befindet, um Sr. Majestät dem Könige den höchsten Orden ihres Herrschers zu überreichen, gar wenig passend erscheinen. Diese Pelzpyramiden sind aber auch das einzige costümlich Bemerkenswerthe an den „fremden Etrangers von außerhalb", wie der Berliner Volkswitz sagt; denn im Uebrigen sehen sie nicht anders aus wie russische Artillerieoffiziere in Paradeuniform, und Hassan-Ali-Khan, der Chef der Ambassade, versteht mit seiner goldnen Lorgnette so elegant umzugehen, wie der beste Pariser Incroyable. Die Auffahrt zum Palais des Königs geschah in Hofgalawagen, wogegen die Perser ihr Logis im Hotel aus eigener Tasche bezahlen. Ich führe das hier nur an, weil für die erwartete japanesische Gesandtschaft von Seiten des Hofmarschallamtes ein paar Dutzend Salons und Zimmer im Hotel de Brandebourg gemiethet worden sind, und man hier schon jetzt wissen will, daß diese Japanesen keine „Potsdamer" seien. Wenigstens sollen sie aus Paris, London und dem Haag mit der Bemerkung abgereist sein: Souvenirs, Douceurs etc. würden später nachfolgen. Da nun weder in den genannten Städten noch hier in Berlin ein japanesischer Gesandter oder Consul residirt, so ist man billig gespannt, auf welchem Wege die verheißenen japanesischen Cadeaux anlangen werden. Da übrigens die ockerfarbigen Edlen eine so weite Reise gemacht haben, um uns ihren Respect zu vermelden, so sollte sich eigentlich die uneigennützigste Gastfreundschaft ihnen gegenüber von selbst verstehen, und Europa sollte sich mit einem Schöndank der asiatischen Reisenden begnügen. — Da die Japanesen noch nicht eingezogen sind, kehren wir zu den Persern zurück, die wir so eben im Museum von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen das Vergnügen hatten. Bekanntlich sind unsre Museen seit Jahr und Tag auch an Sonn- und Feiertagen dem großen Publikum geöffnet, und werden namentlich an diesen, wo der Arbeiter sein Handwerkszeug aus der Hand legen darf, sehr stark besucht. Wenn es wahr ist, daß Fanny Lewald-Stahl, indem sie durch Artikel in der Nationalzeitung und directe Eingaben an die Generalintendanten der Kgl. Museen darauf hinwies, wie unbillig es sei, diese Galerien und Sammlungen gerade an dem einzigen Tage, wo das arbeitende und steuerzahlende Volk dieselben besuchen könnte, unter Verschluß zu halten, diese vernünftige Einrichtung ins Leben gerufen hat, so hat sie sich um das Volk wohl verdient gemacht. Mögen immerhin Tausende und aber Tausende ohne die Spur einer tieferen Theilnahme an den Bildern und Sculpturen vorüberziehen, wenn ein einziger dieser Sonntagsgäste, vor irgend einem Werke des Genie's ein „Anch'io sono pittore!" ausrufen sollte, so wäre für Fanny Lewald dadurch ein Denkmal gewonnen. Die persische Gesandtschaft hielt es nicht unter ihrer Würde, an einem Sonntage die Museen zu besuchen, wo sie selbst ein sehr anziehendes Object für die Schaulust des Volkes werden mußte. Daß die fünf persischen Herren, die wir da zu sehen bekamen, in auffallender Weise die äußeren Merkmale der semitischen Race an sich tragen, wie man hier vielfach behaupten hörte, ist unwahr; wer jene Merkmale kennt, würde nicht einen der Perser für einen Mühlendammschen Italiener ansprechen. — Es sind leichte Reiterfiguren, mittelgroß, schlank, sehnig; nichts weniger als breitgeschultert und muskulös. Ein paar Garde-Cuirassier-Unteroffiziere, die sich nah an sie heranmachten, um sie sich recht genau zu besehen, repräsentirten neben ihnen in auffälliger Weise des „Nordens Dauerbarkeit". Obgleich drei der Perser Seitenwehrgehenke trugen, waren sie doch civilisirt genug gewesen, ihre Waffen zu Hause zu lassen. Im Stoff der zuckerhutartigen Pelzmützen scheint sich der Rangunterschied zu markiren, denn die Kopfpyramide des Gesandten zeichnete sich durch Feinheit und Glanz vor den andern, die ebenfalls schwarz waren, besonders aus. Dr. Brugsch, der den in Ispahan verstorbenen preußischen Gesandten Hrn. v. Minutoli begleitet hatte, und die Perser, wie oben erwähnt, hier ins Museum führte, hielt sie in richtiger Erkenntniß ihres Kunstauffassungsvermögens nicht weiter mit der Besichtigung von wirklichen Kunstwerken auf, sondern brachte sie gleich auf den rechten Flügel des dritten Geschosses in die sogenannte Kunstkammer, wo sich die Wachsfiguren der großen Churfürsten, Friedrich I. und Friedrich d. Gr., nebst einigen Waffen- und Garderobe-Stücken dieser Herrscher befinden, welche Gegenstände die Herren aus dem Vaterlande Hafisens und der Barmekiden im höchsten Grade zu interessiren schienen. Die Bronce-Statue Friedrich Wilhelms III. als altrömischer Imperator in der Rotunde des alten Museums mochten sie wohl weit weniger begreifen können; es soll übrigens vielen abendländischen Menschen eben so gehen.

nur sagen, daß es bereit sei, den Beweis anzutreten, daß es diesem oder jenem Staate angehört; dieser Beweis selbst aber wird nicht durch die Flagge geführt, sondern durch die Schiffspapiere. Wer ein Recht hat, den Beweis der Staatsangehörigkeit eines Schiffes zu fordern, — also beim Einlaufen des Schiffes in einen fremden Hafen die Hafenbehörden, und auf offener See im Fall eines Krieges die zum völkerrechtlichen Durchsuchungsrecht der neutralen Schiffe berechtigten Kriegsschiffe der kriegführenden Parteien, — wird die Einsicht der Schiffspapiere verlangen, und es würde gewiß eine sehr wesentliche Erleichterung des Handels- und Schifffahrtsverkehrs sein, wenn sämmtliche deutsche Staaten in dieser Beziehung nur eine und dieselbe Gesetzgebung hätten. Völkerrechtlich steht es im Allgemeinen nicht fest, welcher Art die Papiere sein müssen, um die Staatsangehörigkeit eines Schiffs zu beweisen, und es entstehen darüber nicht selten Streitigkeiten. In den meisten in neuerer Zeit von den Staaten des Zollvereins mit fremden Staaten geschlossenen Handels- und Schifffahrtstraktaten ist anerkannt, daß die Staatsangehörigkeit eines Schiffes nach den Landesgesetzen der paciscirenden Staaten beurtheilt werden solle; damit wird dem Auslande zugemuthet, die in dieser Beziehung bestehenden Gesetze eines jeden deutschen Staates zu kennen. Denn leider hat das deutsche Handelsgesetzbuch sich damit begnügt zu bestimmen, daß jedes Schiff, welches die Landesflagge führen darf, in ein Schiffsregister eingetragen werden muß, worüber ein Certificat zu ertheilen ist, aber im Uebrigen ist es den Landesgesetzen überlassen, die Erfordernisse zu bestimmen, von welchen das Recht eines Schiffes, die Landesflagge zu führen, abhängig sein soll. Und von dieser Befugniß hat Preußen bereits im Einführungsgesetz Gebrauch gemacht, indem darin unter anderm ausgesprochen ist, daß nur diejenigen Schiffe die preußische Flagge zu führen berechtigt wären, welche sich in dem ausschließlichen Eigenthum preußischer Unterthanen befinden. Schon bei der Berathung des deutschen Handelsrechts wurde mit vielem Nachdruck geltend gemacht, daß es auch aus dem Grunde wünschenswerth sei, eine deutsche Nationalität der Schiffe gesetzlich zu sanctioniren, um dadurch den Angehörigen der Binnenländer die Betheiligung an der Seeschifffahrt zu ermöglichen und ihr so größere Capitalien zuzuführen. Die Verhältnisse der deutschen Küstenstaaten sind in der That nicht so verschieden, daß dies und ähnliches sich nicht erreichen lassen sollte, und das wäre die Aufgabe einer Flaggenconvention. Immer aber bleibt auch eine Flaggenconvention nur ein trauriger Nothbehelf; gründlich kann auch auf dem Gebiet der materiellen Interessen nur geholfen werden durch eine politische Neugestaltung Deutschlands, durch ein Nationalparlament, weil nur in einem solchen der Particularismus überwunden werden kann, nur durch eine Centralgewalt, weil sie dem Auslande gegenüber eine imponirende Stellung einnehmen wird. (Bravo.)

Abg. Virchow: Er müsse abermals auf eine Aenderung des Consularsystems hinweisen. Welche Instructionen hätten die Consuln nach Asien mitgenommen? Was hätten sie zu wahren? Der Consularetat, der schon jetzt 400,000 Thlr. koste, werde bedeutend steigen. Trage Preußen allein die Kosten, zahlte es nur aus Courtoisie für die andern deutschen Staaten so bedeutende Summen? Und dafür hätte es nicht einmal das Recht, die Consuln allein zu ernennen, denn die anderen Regierungen seien dabei betheiligt. Dem Antrage auf die deutsche Reichsflagge stimme er gern bei. Sie müsse sogar geführt werden, wenn die Vertretung wirklich eine deutsche sein solle.

Abg. Becker stellt das Amendement, auf eine dem Reichsgesetz vom 31. Juli 1848 entsprechende Flagge hinzuwirken. Jenes Gesetz, das für Preußen unter dem 23. November 1848 publicirt sei, bestimme die schwarzrothgoldene Fahne zur Reichsflagge. Eine weitere Anordnung über die Anwendung der Flagge sei damals vorbehalten worden. Preußen, als Erbe der Centralgewalt, müsse Deutschland nach außen vertreten. Er hoffe also, daß man jenem Gesetz gemäß handeln werde.

Abg. Reichensperger (Beckum): Jeder könne eine Flagge führen. Hier aber sei es nöthig, daß hinter der Flagge eine bestimmte politische Körperschaft stehe. Die asiatischen Völker würden wenig nach den Flaggen fragen, sondern vor Allem auf den Consul und die Schiffspapiere achten. Vor Allem sei es nöthig, eine Behörde zu schaffen, die gemeinsame Schiffspapiere ausstelle. Mit der Flagge dürfe man nicht anfangen, das sei das Letzte. Auch er wünsche sie als Symbol deutscher Macht und Einigkeit in fremden Ländern zu sehen. Was der Abg. Becker ausgeführt, sei ganz richtig. Ja, jenes Gesetz sei sogar ausgeführt. In Frankreich sei durch ein Rundschreiben des Marineministers vom Juni 1850 die schwarzrothgoldene Flagge, genau, wie jenes Reichsgesetz bestimmt, anerkannt worden.

Handelsminister v. Holzbrinck: Die bedeutendsten Vortheile seien unter der preußischen Flagge erreicht. In fernen Gewässern werde nur diejenige Flagge geschätzt und geachtet, welche durch Kanonen unterstützt werde. Der Muth und die Ausdauer unserer Marine hätten die preußische Flagge in Respect gesetzt. Dagegen könne die Regierung nur mit Dank anerkennen, wenn das Haus ihren beständigen Bestrebungen entgegen komme. Die Regierung habe erklärt, daß sie in diesem Augenblicke nicht im Stande sei, eine solche Convention anzubahnen, sie habe aber nicht erklärt, daß es nicht wünschenswerth sei, eine solche Convention abzuschließen. — Abg. Lette: Er begrüße die Worte des Handelsministers mit Freuden und glaube, daß dieser Vertrag sehr wohl ausführbar sei, wenn er in die Hände von Consuln gelegt werde, die das nöthige Selbstgefühl hätten und wenn hinter ihren Anordnungen eine gehörige deutsche Macht stehe. Selbst die Hansestädte würden dem Zollverein beitreten, wenn er auf andern Grundlagen beruhe, als jetzt; er könne in seiner jetzigen Gestalt nicht fortdauern; die ganze Entwicklung der großen volkswirthschaftlichen Interessen hänge von einem reinen Zufalle ab.

Abgeordneter v. Sybel: Er befinde sich bei dieser Frage in der seltenen Lage, mit der Staatsregierung in Uebereinstimmung zu sein. Bei der jetzigen Weltlage und der Lage der deutschen Frage, bei den Nichterfolgen in der deutschen Frage, bei den negativen Erfolgen in der hessischen Frage, könne er nur der Ansicht sein, daß der gegenwärtige Augenblick für solche deutsche Bestrebungen so unglücklich wie möglich gewählt sei. (Heiterkeit. Bravo). Es halte ihn ein Gefühl der Schicklichkeit ab, einem solchen Antrage seine Zustimmung zu geben, der die Lösung der deutschen Frage auf einem Umweg über Siam anbahne.

Abg. Dr. Becker: Der Abgeordnete Reichensperger habe übersehen, daß es einen Unterschied zwischen der Handels- und Kriegsflagge gebe; die Handelsflagge sei nicht eingeführt, sie sei weitern Veränderungen vorbehalten; wenn das Reichsgesetz gestatte, neben der deutschen Flagge noch eine andere zu führen, so werde durch diese nicht die Nationalität des Schiffes bewiesen. Die nationale Flagge sei die, welche vom Steuer wehe; die meisten deutschen Schiffer führten die deutsche Flagge schon jetzt neben ihrer partikularen Flagge am Hinterdeck. Wenn gesagt worden, der gegenwärtige Augenblick sei nicht geeignet, dergleichen nationale Fragen zu lösen, so bestreite er das nicht; komme aber eine solche Frage hier zur Sprache, so müsse das Haus sich darüber aussprechen, bringe man sie auch über Siam; der Umweg sei nicht die Schuld des Hauses. Weise man die sogenannte deutsche Frage zur Thür hinaus, so komme sie zum Fenster wieder herein (Bravo). Obgleich er wisse, daß sein Antrag am Ministertische gar keine Beachtung finden werde, so bitte er dennoch um Annahme desselben.

Dr. Virchow fragt den Minister des Auswärtigen, ob der nach China abgeschickte Consul mit allen den deutschen Gesetzbüchern ausgerüstet sei, die er zur Anwendung bringen sollte. Gegen den Abg. Lette bemerkt der Redner, daß die Flotten- und Flaggenfrage allerdings eine poetische, darum aber doch nicht eine unpractische sei. Freilich habe in der Flottensache die aus dem Herzen kommende Poesie gewirkt, aber der Marineminister werde zugeben müssen, daß diese poetische Auffassung der Flottenfrage doch recht materielle Folgen gehabt habe. Wenn die Frage jetzt ihren poetischen Charakter verloren habe, und in Folge dessen auch die materiellen Mittel zu fließen aufgehört haben, so sei dies zu bedauern; untergehen aber würde die Begeisterung für die Flottensache nie. (Bravo.)

Minister Graf Bernstorff: Der nach China gesandte Consul habe allerdings die erforderlichen Instructionen erhalten, es sei dies aber Sache der Executive, nicht der Volksvertretung. Uebrigens wolle er diese Gelegenheit nicht versäumen, um die Anerkennung der Staatsregierung für die Führer und Mannschaften der ostasiatischen Expedition auszusprechen; es könne mit stolzer Befriedigung empfunden werden, daß die preußische Kriegsflagge ebenso zu Anerkennung und Ehre gekommen sei, wie die Fahne unseres Heeres.

Kriegsminister v. Roon: Er könne den Abg. Virchow in Bezug auf die Flottenbeiträge beruhigen. Es seien allerdings in dankenswerther Weise verhältnißmäßig reiche Beiträge für die preußische Flotte geflossen; dieser Zuschuß habe auch nicht aufgehört, wie die Bekanntmachungen im Militärwochenblatt darthun. Nicht allein der Nationalverein, auch andere Patrioten suchten die Flottensache zu fördern.

Abg. Duncker: Der Weg zur Erzielung einer Flottenconvention mit dem dreifarbigen Banner ist ein sehr einfacher, wenn wir nur bei uns selbst anfangen. Ich kann mir kein Hinderniß denken, welches entgegen stände, wenn Preußen heut erklärte: „Meine Kriegsflagge und meine Handelsflagge ist die schwarz-roth-goldene.“ (Bravo!) Was die Handelsflagge betrifft, so hat Ihnen der Abg. Dr. Becker schon bewiesen, daß die schwarz-roth-goldene Handelsflagge durch ein publicirtes Gesetz ein Recht des Landes geworden ist, und wir können verlangen, daß dieses Gesetz zur Ausführung komme. Wenn dies geschieht, so glaube ich, werden die particularistischen Bedenken der anderen deutschen Regierungen sehr bald beseitigt werden, aber man kann nicht daran denken, den Particularismus bei Anderen zu beseitigen, wenn man ihn nicht zuerst im eigenen Herzen besiegt. (Bravo!) So hoch ich die Thaten schätze, die unter dem schwarzweißen Banner erreicht sind, so meine ich doch, daß die großen Fürsten und Staatsmänner der Vorzeit nicht so engherzig gedacht haben, wie die gegenwärtigen. (Murren rechts.) Wenn man in unserem Staate immer geglaubt hätte, nur unter den alten Farben auch ferner siegen zu können, so würde unsere Armee noch heute dem rothen churbrandenburgischen Adler folgen. (Bravo!) Meine Herren, ich glaube, daß Erfolge in der deutschen Politik nur erreicht werden können, wenn Preußen sich entschließt, diese nationalen Farben anzunehmen; aber freilich, da gebe ich meinem Freunde hier zur Seite Recht (auf Schulze-Delitzsch deutend), sind die Männer, welche wir heute auf der Ministerbank sehen, allerdings nicht in der Lage, dieses nationale Banner zu entfalten; wir aber sind es, und wir sind verpflichtet, Tag für Tag und Stunde für Stunde dafür Zeugniß abzulegen, daß Preußen auf diesem Rechte steht, und daß das Preußische Volk es fordert. (Bravo!)

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wiederholt in lebhaftem Tone, daß die Regierung nicht verpflichtet sei, die Instructionen ihrer Consuln vorzulegen. Was Leben und Freiheit der Staatsangehörigen betreffe, so sei darüber in dem Consularreglement verfügt.

Abg. Virchow bedauert, daß der Herr Minister nicht bei der Debatte über den Vertrag mit China gegenwärtig gewesen, er würde sich sonst erinnern, wie damals von ihm (Redner) ausgeführt worden, daß das Reglement von 1796 dem Art. 4 der Verfassung widerspreche.

Die Abstimmung ergiebt Annahme des Beckerschen Antrages mit bedeutender Majorität. Für dasselbe außer der Fortschrittspartei die Abgg. von Carlowitz, Harkort, Wachler, Richter und Mitglieder der Fraction Bockum-Dolffs. Der Commissionsantrag ist damit erledigt.

Der Justizminister erklärt, daß er die Interpellation von Simon und Gen., betr. die Militairgerichtsbarkeit, in der nächsten Woche beantworten werde.

Nächster Gegenstand: Elbzölle. Der Finanzminister theilt mit, daß die Regierung im Verein mit der sächsischen neue Anträge zur Erledigung der Sache gestellt habe. Die Verhandlungen schwebten noch!

Abg v. Hennig-Plonchott: Die Bemühungen Preußens in dieser Weise werden noch immer erfolglos bleiben. Redner führt einen statistischen Nachweis über die nachtheiligen Wirkungen der Elbzölle. Seit Aufhebung der Durchfuhr-Abgaben sei der Zustand unerträglich geworden. Das unzweifelhafte Recht stehe auf Preußens Seite. Die Regierung hat die letzten Mittel ergriffen und kann nur noch den im Antrage vorgeschlagenen Weg gehen. Der Rücktritt von der Elbschifffahrtsconvention bedeute nichts Anderes, als daß die Regierung den Elbuferstaaten erklärt, daß sie ihre Unterthanen von der Pflicht, die Elbzölle zu zahlen, entbinden werde.

Der Handelsminister: Der Antrag weise indirekt auf den Weg der Gewalt hin, den zu betreten die Regierung einem Bundesstaate gegenüber nicht berechtigt sei; die Regierung werde auf dem Wege des Rechtes fortfahren und sie hoffe, das Haus werde das billigen.

Abg. v. Sybel: Es handle sich darum, ob Preußen unter allen Umständen, trotz aller Demüthigungen und Erniedrigungen beim formalen Bundesrecht verharren wolle, oder ob es anerkenne, daß es gewisse Lagen gebe, wo es sich seines großmächtigen Charakters erinnern müsse. Neulich habe man sich einmal daran erinnert, in der hessischen Frage habe der preußischen Regierung wirklich einmal das Blut gewallt. Man habe die Trommel leise gerührt, und so lange dieser leise Trommelwirbel gedauert, habe die Bundesversammlung ein ganz anderes Gesicht bekommen. Preußen habe schon öfter das Heft in der Hand gehabt und hätte auch früher einige Schritte auf einem entschiedenen Wege versucht; aber sei nie ordentlich aus seiner schwankenden Stellung herausgekommen. Seit zwei Jahren werde Preußen von zwei kleinen Nachbarstaaten auf jede Weise chikanirt, von denen der eine sonst nur eine Enclave sei, dessen Militair keinen Schuß abfeuern könne, wenn Preußen aufhöre, ihm Patronen zu liefern (Heiterkeit). Gerade dieser Kleinstaat habe die Insolenz gehabt, degen den Antrag Oesterreichs und Preußens in der kurhessischen Frage zu stimmen. Er habe einen Oesterreicher gefragt, was Oesterreich thun würde, wenn Lichtenstein so handele; der habe geantwortet: das komme gar nicht vor. Er wünsche, daß man auch bei uns so sagen könne. Aber leider sei bei uns bisher das Umgekehrte die Regel. Durch die übermäßige Höhe der Elbzölle sei die Schifffahrt mehr und mehr vermindert und durch die Eisenbahnen sei der Zustand endlich ein ganz unerträglicher geworden. Er hoffe auf friedliche Auseinandersetzung, hoffe aber auch, daß das Haus nicht gesonnen sein werde, auch nur einen Groschen zur Ablösung dieser Brandschatzung, dieses illusorischen und vollkommen unbegründeten Rechtsanspruchs zu geben. Dafür, daß wir 30 Jahre lang gebrandschatzt worden, sollten wir jetzt noch ein Capital von 2⅓ Million zahlen? Das werde hoffentlich nimmer geschehen. Aber Preußen müsse Ernst machen, es müsse etwas „Seele“ in seiner Politik zeigen. Entweder man müsse das Bundesrecht streng festhalten, oder als europäische Großmacht auftreten, d. h., unsern Unterthanen verbieten, andere Zölle zu entrichten, als die, zu denen wir rechtlich verpflichtet seien. Gewiß würde man sich dann von Seiten Hannovers und Mecklenburgs besinnen, zu Thätlichkeiten zu schreiten. Er erinnere an das, was Friedrich der Große damals dem Gesandten des mächtigen Staats in Europa gesagt: Herr Gesandter, sehen Sie sich meine Nase an, ob sie dazu geschaffen ist, Nasenstüber zu empfangen. (Bravo.)

Der Sybel-Hennig'sche Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Bei den Einnahmen und Ausgaben aus dem Salzmonopol nimmt Abg. Kerst das Wort: Preußen werde, da auch Rußland das Salzmonopol abschaffe, bald der einzige civilisirte Staat sein, der es beibehalte. Wirthschaftlich sei man dagegen; aber man sage, die Finanzlage verlange das Monopol. Die Salzsteuer sei die schlechteste Kopfsteuer und drücke grade die Armen. Er habe in der Commission den Antrag eingebracht: die Erwartung auszusprechen: „die Verwendung des Salzes in den Gewerben durch weitere Herabsetzung des Preises desselben, Verabfolgung desselben zu den also ermäßigten Preisen ausnahmlos an alle Gewerbetreibenden und Beseitigung der lästigen, den Verbrauch des Salzes in den Gewerben hemmenden Control-Maßregeln zu befördern und die Controle dadurch möglichst überflüssig zu machen, daß die Entartung solchen Salzes, wie sie ohne Nachtheil für die Verwendung in den verschiedenen Gewerben zulässig ist, auf der Saline selbst vor dem Verkauf des Salzes vorgenommen wird.“ — Man brauche kein fremdes Salz mehr einzuführen, denn Preußen habe einen enormen Reichthum von Salz. Man könne noch Tausende von Arbeitern bei der Salzgewinnung beschäftigen. Redner vergleicht die Herstellungspreise mit den Kostenpreisen, und findet den letzteren Preis im Vergleich zu hoch. Warum verkaufe man in der Provinz Sachsen die Tonne Salz billiger als anderswo? Das sei ein Mißbrauch. In England gebe man dem Vieh mehr und gutes Salz, mit dem größten Nutzen. Das Salz stärke die Arbeitskraft; jedem Kenner der englischen Pferde- und Rindviehzucht sei das bekannt. Nicht tausende, sondern hunderttausende von Lasten Salz werde man künftig produciren müssen.

Regierungs-Commissar: Die Regierung erhebe nur den Durchschnittskostenpreis. Man könne die Preise nur nach der Vergangenheit, nicht nach dem möglichen Bedarf für die Zukunft reguliren. Vieles Salz werde ohne Verpackung, also billiger verkauft. Die Regierung suche sich stets darüber klar zu sein, welchen Preis sie für das Gewerbe- und Viehsalz zu nehmen habe. Namentlich auch vom Viehsalz wolle sie keinen Vortheil nehmen. Das englische Viehsalz sei besser, deshalb werde man es doch immer einführen, wenn auch unser Salz billiger werde. Man werde aber die Reise später zu reduziren suchen, wenn es möglich sei. Allen Gewerbetreibenden könne das Salz nicht billiger verkauft werden, z. B. Bäckern, Fleischern u. s. w. Das hieße ja das Monopol aufheben. Auch lasse sich entartetes Salz leicht wieder genießbar machen, man müsse also auch mit dem Verkaufe an Gewerbetreibende, wie Töpfer u. s. w. vorsichtig sein. Es kämen oft Defrauden vor. Keinem einzigen Gewerbe sei die Befugniß zum billigen Bezuge des Salzes entzogen worden. — Im vorigen Jahre sei bei landwirthschaftlichem Salzverbrauche jede Controle aufgehoben worden. Die Regierung thue überhaupt Alles, um den Consumenten entgegen zu kommen. —

Abg. v. Saucken (Lötzen): Von Erleichterungen der Controle bei den Gutsbesitzern wisse man in der Provinz Preußen nichts; dort müsse noch immer ein Viehstandsregister geführt und dem Verbrauch zu Grunde gelegt werden.

Reg.-Commissar: Dann müsse der Redner sich bei der Regierung beschweren; die betreffenden Publicationen hätten im Staatsanzeiger gestanden.

Finanzminister: Was die Zweckmäßigkeit des Monopoles anlange, so habe er selbst diese auch schon in Frage gestellt und deshalb die Behörden zur Aeußerung darüber aufgefordert, ob statt des Monopoles eine Steuer einzuführen sei. Das könne er schon jetzt sagen, daß die Regierung kein Interesse daran habe, daß das Monopol beibehalten werde und kein Interesse, der Erörterung dieser Frage auszuweichen.

Der Handelsminister erklärt, daß, wenn der Antrag der Commission angenommen würde, damit der Wunsch ausgesprochen sei, daß die Regierung unter dem Fabrikationspreise verkaufen solle, denn jetzt verkaufe sie zu dem Fabrikationspreise. — Der Commissions-Antrag wird abgelehnt. — Ein fernerer Antrag der Commission geht dahin: „die Königl. Staatsregierung aufzufordern, eine Ermäßigung des Salzpreises baldigst eintreten zu lassen.“

Abg. v. Hennig (Straßburg) begrüßt die Erklärung des Finanzministers mit Freuden. Er wünsche, daß das letzte Monopol in Preußen fallen möge und durch eine Steuer ersetzt werde. Da dies aber noch nicht in naher Aussicht stehe, so stimme er dem Commissions-Antrage zu. Die Consumtion werde sich erhöhen, wenn die Preise billiger würden.

Finanzminister: Eine bedeutende Preisermäßigung bei dem Salz eintreten zu lassen, sei unmöglich, und von einer geringeren Ermäßigung sei wohl nicht die Rede. Würde

eine erheblichere Ermäßigung eintreten, dann würde der Etat mit einem bedeutenden Deficit abschließen.

Abg. v. Mallinkrodt findet in dem Salzmonopol keinen Gegensatz zu den Anforderungen der civilisirten Welt. Er würde sogar auch ein Tabacksmonopol ohne Bedenken annehmen. (Oho!) Eine erhebliche Vermehrung des Salzgenusses werde schwerlich von dem Geschmacke der Menschen zu erwarten sein.

Abg. v. Vincke: Nicht der Civilisation, wohl aber der Nationalökonomie widerspreche das Monopol. Aber der Commissions-Antrag empfehle sich aus einem andern Grunde nicht; die Ermäßigung des Salzpreises könne nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen, und darauf hätte die Commission antragen müssen, nicht aber darauf, daß die Regierung ohne ausdrückliche Ermächtigung des Hauses gegen das Gesetz handle. Der Commissionsantrag mit dem Amendement von Hoverbeck wird angenommen. (Nächste Sitzung: Donnerstag.)

Deutschland.

+ Berlin, 8. Juli. In Abgeordnetenkreisen wollte man kürzlich wissen, von der rechten Seite des Hauses werde der Antrag auf eine längere Vertagung des Hauses, etwa bis in den October, gestellt werden; das Gerücht erweist sich aber als unbegründet; auch würde zur Annahme eines solchen Antrages jetzt wenig Aussicht sein, da die Mehrheit des Hauses die bald mögliche Erledigung der Militairfrage dringend wünscht. Die gemeinsamen Berathungen der Linken und des linken Centrums über die Militairfrage werden übermorgen definitiv beginnen.

— Die „Stern-Zeitung" erklärt, daß die Mittheilung der „K. Z.", daß in Bezug auf die Stelle des Unter-Staatssecretairs im Ministerium des Innern eine Veränderung bevorstehe, jedes thatsächlichen Anhalts entbehrt.

— Die dänische Regierung hat nunmehr eine Concession zur Vornahme des Nivellements für den vielbesprochenen großen Canal zur Verbindung der Nord- und Ostsee ertheilt. Von der früheren Absicht, mit Rücksicht auf diesen, auch für größere Seeschiffe, ja, für Kriegsschiffe einzurichtenden Canal das Herzogthum Holstein zu neutralem Gebiet zu erklären, ist dabei nicht mehr die Rede gewesen. Als Unternehmer dieser großen Anlage gelten amerikanische Speculanten.

— Aus München wird telegraphirt: An der am 7. Juli in Wien beginnenden Conferenz über die Bundesreform nehmen unter dem Vorsitz des Grafen Rechberg Theil: die Vertreter von Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hannover und beiden Hessen. Die preußische Regierung hat die wiederholte Einladung, auch ihrerseits diese Conferenzen zu beschicken, mit der Hinweisung auf ihre Antwort auf die identischen Noten erwidert, wonach sie, ohne sich an den vorgängigen Berathungen betheiligen zu können, doch sich bereit erklärt, die aus solchen Berathungen hervorgegangenen Vorschläge ihrerseits entgegenzunehmen.

Frankfurt a. M., 7. Juli. Das Central-Comité für das Schützenfest hat durch einen Aufruf bekannt gemacht, daß trotz der vom gestrigen Orkan im Festbau angerichteten Verwüstungen das Schützenfest an dem angesetzten Tage, Sonntag, 13. d. Mts., seinen Anfang nimmt. Die Tödtung zweier Personen durch den Orkan bestätigt sich: Frau Hoffmann von Sachsenhausen und Fräulein Schmidt von hier (in der Küche verunglückt). Verwundet sind fünf Personen, zwei Kellner und drei Frauen aus der Küche.

Danzig, den 9. Juli.

* [Stadtverordneten-Versammlung am 8. Juli.] Von dem Pächter der Bernsteinfischerei am Seestrande, Hrn. Bölke, liegt ein Gesuch vor, es möge ihm gestattet werden, als Erweiterung seines bestehenden Contracts, unmittelbar an dem von der See bespülten Strande Grabungen anstellen zu dürfen. Zur Rechtfertigung des Gesuchs giebt Herr Bölke an, die während des Winters sich am Strande bildenden Eismassen bedeckten mit dem ausgeworfenen Gemüll auch den darin enthaltenen Bernstein und nach dem Schmelzen des Eises trete Versandung ein, wodurch viel nutzbares Material ihm verloren gehe. Der Bittsteller bietet für diese Erlaubniß einen jährlichen Zuschuß zu seiner jetzigen Pacht (über 5000 Thlr.) von 50 Thlr. und will sich selbst die dazu nöthige polizeiliche Genehmigung erwirken. Er bemerkt dabei, daß er seine hohe Pacht nur leisten könne, wenn ihm die volle Ausbeute des Terrains gestattet werde. Gegen die Gewährung dieses Gesuchs erheben sich in der Versammlung vielerlei Bedenken. Der vorgetragene Sachverhalt wird zwar zugegeben, derselbe sei jedoch unzweifelhaft dem erfahrenen Pächter auch vor Abschluß des Contracts, der in § 4 ausdrücklich das Graben am Strande verbiete, bekannt gewesen. Wenn bei der Licitation diese wichtige Befugniß eingeräumt worden wäre, hätte sich jedenfalls das Bietungsresultat anders gestellt, 50 Thlr. ständen dafür in keinem Verhältniß. Es möge wohl manches Stück Bernstein auf genannte Weise für den jetzigen Pächter verloren gehen und späteren Pächtern zufallen; dem gleichen Loose seien frühere Pächter dem jetzigen gegenüber verfallen. Als ein Hauptgrund gegen die Bewilligung wird noch erwähnt, daß nicht allein dadurch den Strand-Bewohnern ein von ihnen sehr häufig benutzter Fahrweg gänzlich verloren gehe und durch die nicht ganz sorgfältig ausgefüllten Gruben leicht Veranlassung zu Unglücksfällen überhaupt gegeben werde, es sei auch den daselbst wohnenden Fischern ausdrücklich gestattet, ihre Netze dort zu trocknen und endlich sei es wohl nicht zu bestreiten, daß trotz aller Vorsicht und Controle durch derartige Ausgrabungen am Seestrande jedenfalls Nachtheile in Bezug auf die Dünenverhältnisse entstehen müßten, und die Commune, in deren Hände die Dünenverwaltung voraussichtlich sehr bald gelegt werde, könne und dürfe sich nicht durch derlei Concessionen für später die Hände binden. Bei der Abstimmung erklärte sich die Versammlung fast einstimmig für Ablehnung des Gesuchs.

Die Genehmigung zur Verpachtung der Fischerei in der Mottlau und einigen Nebengewässern, im Haff und Weichselarm bei Bodenwinkel wurde in einer der letzten Sitzungen beanstandet, bis Auskunft darüber gegeben sei, ob eine Fischereiordnung existire und wie sie ausgeführt werde. Der Magistrat giebt diese Auskunft dahin, daß allerdings eine Fischereiordnung vom 7. März 1845 für die Binnengewässer und für das frische Haff existire. Die Executive für die Binnengewässer stehe der Ortspolizei, für das frische Haff dem Fischmeisteramt in Frauenburg zu; jedem hierortigen Pächter werde es zur Pflicht gemacht, den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, die Controle stehe außerhalb des Ressorts des Magistrats. Hr. Dr. Lievin macht wiederholt darauf aufmerksam, daß ein Besuch des Fischmarktes die Ueberzeugung gewähre, die Befolgung der gesetzlichen Ordnung werde nicht strenge genug überwacht. Die qu. Fischereiordnung schreibe ausdrücklich vor, wie die Laichzeit zu beobachten, welches Maß die auf den Markt gebrachten Fische haben und wie die Geräthe zu ihrem Fang beschaffen sein müssen. Er erbittet sich für die nächste Sitzung Auskunft vom Herrn Magistratscommissarius, wie die Königl. Regierung dem § 21 des betreffenden Gesetzes in Bezug auf die Laichzeit, und dann dem § 24 in Bezug auf die Geräthe nachkomme, resp. Gebrauch davon mache.

Den Revisionsberichten über die Servisrechnung pro 1860, der Armenanstalt zu Pelonken und über den Schuletat pro 1862 wird unter Zustimmung zu den Revisionsbemerkungen die Decharge ertheilt; der Bericht wegen Unterhaltung des Polizeigeschäftshauses wird vorläufig zu dechargiren beanstandet, bis Auskunft darüber erfolgt ist, ob und in wie weit die Unterhaltung des Polizeigeschäftshauses der Kämmerei obliegt?

In der Sitzung vom 25. März c. wurde das Statut zu einer „Stiftung für außerordentliche Unglücksfälle" (Explosionfonds) en bloc angenommen, mit Ausschluß des § 6, nach welchem bei Bewilligungen aus der Stiftung nur auf die Stadt oder höchstens das städtische Territorium gerücksichtigt werden dürfe. Die Versammlung erklärte damals die Bestimmung des § für eine Engherzigkeit, die sich nicht mit der moralischen Verpflichtung vereinigen lasse, welche man nicht als Eigenthümer, sondern als Verwalter des Ueberschusses einer Unterstützung habe, welche größtentheils aus England und Holland herstamme. Der Magistrat kann sich mit dem Wegfall dieses § nicht einverstanden erklären und erläutert ausführlich, wie die Stifter des Fonds ausdrücklich denselben nur für Danzig bestimmt, daß das Oberpräsidium die Stiftung bestätigt habe und man jetzt nach dem Ableben sämmtlicher ursprünglicher Stifter nicht gegen den ausdrücklichen Willen derselben handeln könne. Die Versammlung erklärt sich nach kurzer Debatte, den vorhandenen Umständen Rechnung tragend, für Aufhebung ihres Beschlusses vom 25. März c., und wird somit der § 6 des Statuts in seinem ursprünglichen Wortlaut angenommen. Nach Abwickelung einiger unbedeutender Nummern der Tagesordnung tritt die Versammlung in eine geheime Sitzung über.

* Rammbaum 16 im Hinterhause fand heute Nachmittag 2¼ Uhr ein Schornsteinbrand statt; eine halbe Stunde später gab die Entzündung des Russes in einem Ofen des Hauses Hintergasse 14 ebenfalls Veranlassung zu Feuerlärm. Die Feuerwehr war in beiden Fällen rechtzeitig zur Hand.

Handels-Zeitung.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Mittags-Depesche war am Schlusse des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 8. Juli. Getreidemarkt. Weizen loco sehr fest, ab Auswärts fest gehalten. Roggen loco sehr fest, ab Danzig, Königsberg 85—86 gefordert, Danzig 83½ bis 84½ geboten. Oel loco 29¾, Oktober 29. Kaffee ruhig.

London, 8. Juli. Wetter sehr schön und warm. Consols 92⅛. 1% Spanier 43¾. Mexikaner 28½. Sardinier 83. 5% Russen 96. 4½ % Russen 89½.

Hamburg 3 Mon.	13 Mk. 8¼ sh.
Wien	12 fl. 95 Xr.

Liverpool, 8. Juli. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Preise fest, ¼ höher als am vergangenen Freitage.

Paris, 8. Juli. 3% Rente 68, 30. 4½ % Rente 97,25. 3% Spanier —. 1% Spanier 43½. Oester. St.-Eisenbahn-Act. 490. Oester. Credit-Actien —. Credit mob.-Act. 821. Lomb.-Esbn.-Act. 607.

Produktenmärkte.

Danzig, den 9. Juli. Bahnpreise.

Weizen gutbunt, fein und hochbunt 125/27—128/29—130/31—132/4 ℔ n. Qual. 87½/90—91½/93½—94 97—97½—103½ Sgr.; bunt, dunkel, 120/122—123/25 7 ℔ nach Qualität 75/80—82½/85 Sgr.
Roggen 62/61—59 Sgr. pr 125 ℔.
Erbsen, Futter- u. Koch- 57½—60 62½ Sgr.
Gerste kleine 103/6—110/12 ℔ von 37/40—43/45 Sgr.
do. große 106/8—110/14 von 42/43—43½/47 Sgr.
Hafer von 28 29—30/32 Sgr.
Rübsen guter, trockner bis 115 Sgr. bez.
Spiritus 19⅔, ¾ Rt., schließlich 20 Rt. Forderung.

Getreide-Börse. Wetter: bezogene Luft bei starkem West-Winde.

Unser Weizenmarkt war heute in sehr matter Haltung und wenn auch die gestrigen Preise bedungen wurden, so fehlte es doch ganz an Kauflust und nur 105 Lasten konnten mühsam abgesetzt werden. Davon ist bezahlt 130 1 ℔ sehr hell mit fl. 587½, 132/3 ℔ fein bunt fl. 585, 134 ℔ ebenfalls fein bunt fl. 595, 135 ℔ desgl. fl. 600.

Roggen sehr fest am Markte und 120 ℔ mit Geruch à fl. 350 verkauft. Auf reine Juli-August Lieferung sind 50 Lasten à fl. 355, alles pr 125 ℔ gehandelt.

Von Rübsen in guter diesjähriger Durchschnitts-Qualität sind heute einige Verkäufe zu 115 Sgr. pr Schffl. bekannt geworden. Hohe Forderungen der sich am Markt befindlichen Parteien bleiben unbeachtet.

Spiritus gesucht und aus Mangel an Waare steigend, heute mit 19⅔ und 19¾ Rt. bezahlt und dieser Preis ferner geboten, jedoch unter 20 Rt. nicht mehr zu haben.

Elbing, 8. Juli. (N. E. A.) Witterung: Sehr veränderlich. Wind: W. Die Zufuhren von unverkauftem Getreide sind mäßig. Die Preise für Weizen und Roggen sind etwas gestiegen, die für die übrigen Getreidegattungen haben sich gut behauptet. Spiritus ohne Zufuhr und Umsatz ist sehr begehrt. Bezahlt ist: Weizen hochbunt 125—136 ℔ 84 86—89 Sgr., bunt 124—130 ℔ 81/83—88 90 Sgr., roth 123—130 ℔ 78/80—88/90 Sgr., abfallender 119—129 ℔ 65/67—84—86 Sgr. — Roggen 120/26 ℔ 56½—60 Sgr. — Gerste, große 106/115 ℔ 37—43 Sgr., kleine 100—110 ℔ 35—40 Sgr. — Hafer 60/72 ℔ 23—32 Sgr. Erbsen, weiße Koch- 54—57 Sgr., Futter- 48—53 Sgr.

Bromberg, 8. Juli. Weizen 125—128 ℔ (81 ℔ 25 Lth. bis 83 ℔ 24 Lth. Zollgewicht) 68—70 Rt., 129—130 ℔ 72—74 Rt., 131—134 ℔ 74—76 Rt. — Roggen 120—125 ℔ (78 ℔ 17 Lth. bis 81 ℔ 25 Lth.) 44—47 Rt. — Gerste, große 28—34 Rt., kleine 25—30 Rt. — Hafer 1 Rt. bis 1 Rt. 6 Sgr. — Erbsen 42—45 Rt. — Spiritus 19½ Rt. pr 8000 %.

Stettin, 8. Juli. Witterung: regnig und stürmisch. Temperatur + 16° R. Wind: W. — Weizen fest, loco pr 85 ℔ gelber Märker 78 Rt. bez., do. Galizischer 71—74 Rt. bez., bunter Galizischer 75 Rt. bez., bunter Posener 76½—77 Rt. bez., weißer Oderbruch 75 Rt. bez., Ungarischer 75 Rt. bez., weißer Krakauer 26—79½ Rt. bez., 83/85 ℔ gelber Juli 79¾ Rt. bez., Juli-August 79½ Rt. bez., Septbr.-Octbr. 78½, ¼ Rt. bez. u. G. — Roggen fest, loco pr 77 ℔ 50½—51¼ Rt. bez., pr Connoissement 50 Rt. bez., Galiz. loco 48½—49¼ Rt. bez., 77 ℔ Juli 50—50⅛ Rt. bez., Juli-August 49½ Rt. bez. und Gd., Sept.-Oct. 50 Rt. bez. und Br., Oct.-Nov. 49 Rt. Br., Frühjahr do. — Gerste Schles. pr Conn. 39 Rt. bez., Galiz. 37 Rt. bez. — Hafer loco pr 50 ℔ 27—28¼ Rt. bez., schwimmend 27 Rt. bez. — Erbsen, loco 51—51¾—52 Rt. bez. — Futterbohnen pr 2250 ℔ 48 Rt. bez. — Rüböl fest, loco 14⅛ Rt. Br., ⅓ Rt. Gd., Sept.-Oct. 14⅓ Rt. bez. u. Gd. — Rappkuchen, frische hiesige Juli-August 2 Rt. bez., Septbr.-Octbr. frische Schles. 2 Rt. 1½ Sgr. bez. — Winter-Rübsen nach Qualität loco und kurze Lieferung pr 1800 ℔ 100—103½ Rt. bez. — Spiritus animirt, loco ohne Faß 19 Rt. bez., Juli 18⅚ Rt. G., Juli-August und August-Septbr. 18⅚, ⅔, ¾ Rt. bez u. G., Septbr.-October 18¾ Rt. bez., October-November 18⅙ Rt. G., Nov.-Dec. 18 Rt. G. — Leinöl fest und lebhaft, loco incl. Faß 13¹³⁄₃₀, ½—⅔ Rt. bez., Juli 13½ Rt. bez., September-October 13⅝ Rt. bez., 13¾ Rt. B., April-Mai 13 Rt. bez. — Baumöl, Candia auf Lieferung 17⅚ Rt. transf. bez., 18 Rt. gef. — Huller Steamkohlen 15 Rt. bez.

Berlin, 8. Juli. Wind: W. Barometer: 28. Thermometer: früh 10° +. Witterung: regnerisch. — Weizen pr 25 Scheffel loco 65—80 Rt. — Roggen pr 2000 ℔ loco 50½, 54½ Rt., Juli 52, ⅝, ½, ¾ Rt. bez. B. u. G., Juli-August 50⅞, 51¼, Rt. bez. und B., 51 Rt. G., August-September 50½, 51 Rt. bez. u. G., 51¼ Rt. Br., Septr.-October 50¼, ¾ Rt. bez. u. G., 51 Rt. B., October-November 49½, 50 Rt. bez. u. Br., 49¾ Rt. G., November-December 49¾, ¼ Rt. bez. Br. u. G. — Gerste pr 25 Scheffel große 34, 39 Rt. — Hafer pr 1200 ℔ Juli 25⅞ Rt. bez., Juli-August 25⅞ Rt. bez., August-September 25⅞ Rt. bez., September-October 25⅞, 26 Rt. bez. u. Br., October-November 25½ Rt. Br., November-Decbr. 25½ Rt. Br. — Rüböl pr 100 Pfund ohne Faß loco 14¾, ⅚ Rt. bez., Juli 14⅔, ¾ Rt. bez. u. B., 14⅔ Rt. G., Juli-August dto., August-September dto., September-October 14¹³⁄₂₄, ⅝ Rt. bez. u. G., 14¾ Rt. Br., October-November 14⅚, ⅔ Rt. bez. und Gd., 14¾ Rt. B., November-December 14⅔ Rt. bez. u. G., 14⅔ Rt. B. — Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 19¾ Rt. bez., Juli 19 12, ⅙ Rt. bez., B. u. G., Juli-August dto., August-September 19⅙, ⅓, ¼ Rt. bez., Br. u. G., September-October 19¼, ⅓ Rt. bez. u. B., 19¼ Rt. G., October-November 18½, ⅝ Rt. bez. B. u. G., November-December 18¼, ⅜ Rt. bez. — Mehl. Wir notiren für Weizenmehl Nr. 0. 4⅚—5⅓, 0. u. 1. 4½—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3¾—4⅟₁₂, 0 u. 1. 3¼—3¾ Rt.

Köln, 7. Juli. Rüböl höher; eff. in Partien von 100 Ctr. in Eisenband 16½ Br.; eff. faßw. 16⁷⁄₁₀ Br.; pr October 15⁷⁄₁₀, bz. u. Br., ¹³⁄₂₀ G. — Leinöl eff. in Par. von 100 Ctr. 14⁸⁄₁₀ Br.; faßweise 15 Br. — Spiritus eff. 80% in Part. von 3000 Qu. 23½ B. — Weizen Anfangs fest, schließt matter; gekündigt 18,000 Sack; eff. hiesiger 8⅛ B.; fremder 7—7⅙ B., pr Juli 6,28 bez., 6,27 Br., 6⅚ G.; pr Nov. 7,4, 3½, 3, 2½ bez. u. Br., 2 G. — Roggen höher; eff. 6⅛ à ⅛ Br.; gedörrt —; pr Novbr. 5,15 bz. u. G., 5,16 Br.

Viehmarkt.

Berlin, 7. Juli. (B.- u. H.-Z.) Auf heutigem Viehmarkt wurden aufgetrieben: 814 Ochsen, 15,895 Hammel, 1890 Schweine und 461 Kälber. — Der heutige Markt war mit allen Viehgattungen überfüllt und mußten die Preise ermäßigt werden. Der Handel mit Ochsen ging sehr langsam und wurde 12—14—15—16 Rt. und 17 Rt. pr 100 ℔ zögernd bedungen. Mit Hammeln war es ebenfalls flau und blieben über 3000 unverkauft; auch mit Schweinen war ein langsames Geschäft und wurde das Paar um 5 Rt. billiger begeben als vorige Woche. Mit Kälbern war es regsam.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 8. Juli. Wind: West.

Angekommen: H. N. Voß, Bürgermeister Karsten, Lübeck, Ballast. — H. de Buhr, de Twilling, Kiel, Ballast. — A. J. Feilandt, Wilhelm Linck, Liverpool, Salz. — C. Tuchsen, Magdalene, Cappeln, Ballast. — C. Domanski, Ferd. Pickert, Liverpool, Salz. — N. C. Petersen, Sophie, Svendborg, Ballast. — R. Neubeyser, v. Weickhmann, Liverpool, Salz. — J. F. Darm, Dr. v. Graefe, Hull, Kohlen. — O. Petersen, Neptunus, Copenhagen, Ballast. — E. Scholtens, Grietje, Randers, Ballast. — P. Petersen, de Forenede, Stavanger, Heringe. — T. Watt, Sultan, Copenhagen, Ballast.

Den 9. Juli. Wind: Nord-West.

Angekommen: J. B. Dannenberg, Einigkeit, Liverpool, Salz. — W. Hendry, Jane Macdonald, Odense, Ballast. — H. J. de Jonge, Elisabeth, Copenhagen, Ballast. — H. Bayer, Caroline, Flensburg, Ballast. — C. F. Möller, Joh. Heinrich, Newcastle, Güter. — J. Hazewinkel, Juffer Grietje, Newcastle, Kohlen. — J. A. Doyen, Fortuna, Emden, alt Eisen. — H. J. Olthoff, Abeldina, Schleswig, Ball. — J. G. Backhus, Wilhelmine, Copenhagen, Ballast. — J. Ulrichs, 2 Gebrüder, Copenhagen, Ballast. — W. H. Waack, Friedrich Scalla, Swinemünde, Ballast. — J. L. Larsen, Camilla, Holbeck, Ballast. — H. Zielke, Nestor, Swinemünde, Ballast. — F. Klein, Adolph Fredrick, Amsterdam, Ballast. — In der Rheede: 2 Schooner. Ankommend: 1 Bark 3 Schooner.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Juli	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
8	4	333,75	+ 16,2	W. frisch m. Böh; durchbr. Gew., Regensch.
9	8	335,98	+ 11,0	W. stürmisch mit Böhen; durchbr. Gew.
	12	336,38	+ 12,3	W. do. do.

Berliner Börse vom 8. Juli 1862.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1861.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	85½ B
Aachen-Mastricht	0	4	34 bz
Amsterdam-Rotterd.	5 1/10	4	88½ bz u B
Bergisch-Märk. A.	6½	4	109¾ B
" " B.	4	4	104 B
Berlin-Anhalt	8¼	4	140½ bz u B
Berlin-Hamburg	6	4	119½ B
Berlin-Potsd.-Mgdb.	11	4	196 bz
Berlin-Stettin	7½	4	127½ bz u B
Bresl.-Schw.-Freib.	6⅞	4	126⅛ bz u G
Brieg-Neiße	3½	4	73 bz
Cöln-Minden	12¼	3½	176½ bz u B
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	0	4	56 bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	93 B
do. do.	5	5	95½ bz
Ludwigsh.-Bexbach	8	4	135¼ B
Magdeb.-Halberstadt	22½	4	301 G
Magdeburg-Leipzig	17	4	245 bz u G
Magdeb.-Wittenb.	1⅛	4	45¾—¼—½ bz u B
Mainz-Ludwigshafen	7	4	124⅛—⅜ bz
Mecklenburger	2⅞	4	58 B
Münster-Hammer	—	4	98 B
Niederschl.-Märk.	—	4	99¼ bz
Niederschl. Zweigbahn	1⅛	4	70 B
Nordb., Friedr.-Wilh.	3	4	63⅜—½ bz

Dividende pro 1861.		Zf.	
Oberschl. Litt. A. u. C.	7 9/10	3½	153—152¾ bz u B
" Litt. B.	7 9/10	3½	134 B
Oester.-Frz.-Staatsb.	6 7/10	5	130¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	⅚	4	47¼ B
P. W. (Steele-Vohw.)	½	4	60 bz u B
Rheinische	5	4	93¾ bz
do. St.-Prior.	5	4	102 B
Rhein-Nahebahn	—	4	31½ B
R[illegible]-Cref.-K.-Gladb.	7/30	3½	91 B
R[illegible]ss. Eisenbahnen		5	109½ G
[illegible]targard-Posen	4	3½	99⅞ G
Oesterr. Südbahn	8 8/9	5	147¾—½ bz u G
[illegible]hüringer	6⅔	5	119½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1861.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	4 7/10	4½	122½ et bz
Berl. Kassen-Verein	5 13/30	4	115¼ G
Pom. R. Privatbank	5 3/10	4	92 et bz
Danzig	6	4	103 bz u G
Königsberg	5⅔	4	98½ G
Posen	5 11/30	4	96⅓ B
Magdeburg	4 3/10	4	89½ B
Disc.-Comm.-Antheil	6	4	96¼—¾ bz
Berliner Handels-Ges.	5	4	90½ G
Oesterreich	7	5	84¼—½—¼ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	1[illegible]1¼	B
Staatsanl. 1859	5	108⅛	bz
Staatsanl. 50/52		9[illegible]⅛	bz
54, 55, 57		101⅞	bz
do. 1859	4½	102	bz
do. 1856	4½	101⅞	bz
do. 1853	4	100	bz
Staats-Schuldſ.	3½	90½	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	122¼	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	90	G
Berl. Stadt-Obl.	4	102½	bz
do. do.	3½	90	bz
Börsenh.-Anl.	5	104	B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	93¾	bz
do. neue	4	10[illegible]¾	bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	89	G
do. "	4	9[illegible]¼	G
Pommersche "	3½	9[illegible]¾	bz
do. "	4	101	bz
Posensche "	4	104½	G
do. neue	3½	98⅜	G
do. do.	4	9[illegible]¼	B
Schlesische "	3½	94¼	B
Westpreuß. "	3½	88¼	bz
do. neue "	4	98⅝	bz
do. neue	4	—	

Kur- u. N.-Rentbr.	4	10[illegible] bz
Pommer. Rentbr.	4	99½ bz
Posensche "	4	98⅞ bz
Preußische Rentbr.	4	99½ bz
Schlesische "		100½ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	55¼ B
do. Nat.-Anl.	5	64⅞—¾ bz
Neueste Oest. Anl.	5	71¾ bz u B
Oesterr. Pr.-Obl.	4	73 B
do. Eisb.-Loose	—	69 B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	86⅛ bz
do. do. 6. Anl.	5	96 bz
Englische Anl.	5	94 bz
Neue do. do.	3	59⅓ bz u B
Neueste do. do.	4½	89 G
do. do. 1862	5	92 B
Ruſſ.-Poln. Sch.-O.	4	82¼ bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	94¾ bz
do. L. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	87½—¾ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	93 B
Hamb. St. Pr.-A.	—	98½ B
Kurheſſ. 40 Thlr.	—	57 B
N. Badenſ. 35 Fl.	—	31¼ B
Deſſauer Pr.-A.	3½	102¾ G
Schwd 10 Thl.-L.		10 B

Wechsel-Cours vom 8. Juli.

Amsterdam kurz	4	143¼ G
do. 2 Mon.	4	142¾ bz
Hamburg kurz	4	152⅛ bz
do. 2 Mon.	4	151 bz
London 3 Mon.	3	6 22 bz
Paris 2 Mon.	3½	80 1/12 bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	79 bz
do. do. 2 M	5	78½ bz
Augsburg 2 Mon.	3	56 2 bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅞ G
do. 2 Mon.	4	99⅓ G
Frankfurt a. M. 2 M	2½	56 28 bz
Petersburg 3 Woch.	5	96⅛ bz
do. 3 Mon.	5	95⅓ bz
Warschau 8 Tage	5	87 bz
Bremen 8 Tage	3	109¼ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R. 99⅞ bz	Louisd'or 109¾ bz
" ohne R. 99⅓ G	Sovereigns 6.24 bz
Oest.-östr. W. 79¾ bz	Goldkronen 9.6¼ bz
Poln. Bkn. 87⅓ bn G	Gold (Zpf.) 160¼ bz
Dollars 1.11⅛ G	Silber 29.23 G
Napol. 5.10⅓ bn B	

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 28. Juni d. J. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Johann Friedrich Gruhn in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

J. F. Gruhn

betreibt.

Elbing, den 28. Juni 1862.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [5143]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 28. d. Mts. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Bernhard Janzen sen. in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

Bernh. Janzen sen.

betreibt.

Elbing, den 28. Juni 1862.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [5142]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 27. Juni d. J. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Ludwig Petzel in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

Ludwig Petzel

betreibt.

Elbing, den 27. Juni 1862.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [5141]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 28. Juni d. J. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Carl Albert Fehrmann in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

C. A. Fehrmann

betreibt.

Elbing, den 28. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [5140]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 27. Juni d. J. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Commerzienrath Johann Friedrich Rogge in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma

J. F. Rogge

betreibt.

Elbing, den 27. Juni 18 2.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [5138]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 27. Juni d. J. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Apotheker Johann Ernst Julius Schmidt in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma

E. Schmidt

betreibt.

Elbing, den 27. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung. [5139]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 27. Juni d. J. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Benno Eduard Damus in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

Benno Damus

betreibt.

Elbing, den 27. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung. [5136]

[5145] **Pferde-Auction.**

Am 6. August cr. von Vormittags 10 Uhr ab, sollen 3 bis 5 ausrangirte Königl. Landbeschäler verschiedenen Alters auf dem Landgestüt-Reitplatze, nach vorheriger Publication der bezüglichen Bedingungen, gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auction verkauft werden.

Marienwerder, den 7. Juli 1862.

Königl. Westpreuß. Landgestüt.

Liebhaber hochstämmiger Rosen finden solche Wallgasse No. 7, nahe der Mottlauer Wache in voller Blüthe. [5152]

Bekanntmachung.

In dem Concurse über den Nachlaß des Kaufmanns Gottlieb Parra zu Löbau ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

1. August cr.,

einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 3. Juni cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 4. August cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Kreisrichter Saage im Terminszimm r anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Raue und Plate zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Löbau, den 18. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung. [5144]

Ein höchst interessanter Aufsatz über den [5153]

Untergang der Amazone

befindet sich in der so eben erschienenen Nummer der

Gartenlaube 1862. No. 27.

und ist einzeln à 3 Sgr. zu haben.

LéonSaunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur
Danzig, Stettin u. Elbing.

Französische Mühlsteine
nur erster Qualität,

für deren bekannte Güte und vorzügliche Mahlfähigkeit garantirt wird, empfiehlt nebst deutschen Mühlsteinen, Katzensteinen, engl. Gußstahlpicken und seidener Beutelgaze der Fabrikant französischer Mühlsteine

[4874] **Fr. Wm. Schulze** in Berlin, Schönhauser Allee No. 3.

Von wirklich deliciösen Matjes-Heringen erhielt heute etwas Neues, welche als besonders schön unter Garantie empfehle.

F. E. Gossing, Heiligegeist- u. Kuhgassen-Ecke 47. [5114]

Neue holländische Heringe erhielt per Bahn in sehr schöner Qualität [5157]

A. Fast, Langenmarkt 34.

Häkergasse 17. Das Möbelwaaren-Magazin von **A. G. Alexander,** Häkergasse 17,

empfiehlt sein reichhaltiges wohl assortirtes Lager von Möbeln aller Art. Durch vortheilhafte Einkäufe bin ich bei reeller Bedienung im Stande, die billigsten Preise zu stellen.

Bitte auf die Firma zu achten. [5156]

Deutscher Phönix,
Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Grund-Capital der Gesellschaft:	5 Millionen 500,000 Gulden	=	3,142,857	Thlr. Pr. Crt.
Reserve-Fonds:	1 Million 134,496	" =	648,283	" "
Prämien u. Zinsen-Einnahme 1861:	1 Million 284,621	" =	734,069	" "
Versicherungen pro 1861:	655 Millionen 192,224	" =	374,395,557	" "
Zunahme derselben im Jahre 1861:	40 Millionen 206,793	" =	22,975,310	" "

Der **Deutsche Phönix** versichert gegen Feuerschaden Gebäude, (soweit die Landesgesetze dies gestatten), Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Getreide in Scheunen und in Schobern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen, festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den Hypothekar-Gläubigern besonderen Schutz.

Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, so wie auch jede weitere Auskunft gerne ertheilt wird von den Agenten:

Herrn **Otto de le Roi** in Danzig, Brodbänkengasse No. 42,
" **Carl F. R. Stürmer** in Danzig, Schmiedegasse No. 1,
" **Herrmann Müller** in Danzig, Lastadie No. 25,
" **Carl Hoppe** in Neufahrwasser,
" Hofbesitzer **A. Th. Mix** in Gr. Zünder (Niederung),
" Lehrer **F. Kopittke** in Einlage (Nehrung).
" **W. v. Jaroczynski** in Sturcz,
" **v. Mittelstädt** auf Schloß Platen bei Neustadt,
" Maurermeister **R. Schmidt** in Putzig,
" **Salomon Wolff** in Berent (Firma: Isaac Wolff),
" Actuar **B. Salopiata** in Carthaus,
" **E. Luedecke** in Dirschau,
" Maurermeister **B. Münchow** in Pr. Stargardt,
" Conditor **Ed. Wilsch** in Mewe,
" **J. Jantzen** in Neuenburg (Firma: J. Dyck),
" **L. Knopf** in Schwetz,
" Buchhändler **H. Jacobi** in Marienwerder,
" **L. F. Krafft** in Graudenz,
" **A. Mairsohn** in Culm,
" **Carl Reiche** in Thorn.

sowie durch den **unterzeichneten zur sofortigen Ausfertigung der Policen ermächtigten Haupt-Agenten**

[4787] **Kasimir Weese** in Danzig, Hundegasse No. 82.

In der Recht- oder Altstadt wird ein Haus zu kaufen gesucht, in dem sich zwei größere Zimmer befinden und das einen Hofraum hat. Selbstverkäufer belieben ihre Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 5137 abzugeben.

In einem frequenten kleinen Handelsorte ist eine, mit einer Leihbibliothek verbundene Papier- und Schreibmaterialien-Handlung, welche einen lebhaften Umsatz hat, Familien-Verhältnisse wegen billigst sofort zu verkaufen. Gefällige Offerten wird Herr Buchhändler Homann entgegenn hmen und die nöthige Auskunft ertheilen.

Vortheilhafte Guts-Pachtung.

Ein adl. Gut in **Ostpreußen von 1800 M.** Areal, incl. **350 M.** Wiesen (guter kleefähiger Roggenboden) mit compl. Inventar und gut stehenden Feldern, ist sofort billig in Pacht zu nehmen. Zur Annahme genügen incl. Caution und Kauf des Inventars **7000 Rt.**

Näheres ertheilt

[5108] **Fr. Krause,** Güter-Agent in Elbing.

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt **Rudolph Deutler.** [5003]

Neufahrwasser Oliv. Str. 80 ist eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller u. Holzstall z. 1. October zu vermiethen. [5147]

Ein tüchtiger Feldmessergehilfe, der mit Neumessungen und Kartirungen vertraut ist, findet unter vortheilhaften Bedingungen bei mir dauernde Beschäftiguag.

Danzig, den 7. Juli 1862.

[5093] **Bugisch,** Königl. Feldmesser.

Une bonne Française désire se placer pour le premier Octobre. S'adresser au bureau de cette feuille sous l'initiale 23. [5107]

Neues Schützenhaus.

Freitag, den 11. Juli 1862,

Benefiz-Vorstellung für William Stafford aus London,
genannt der Gummi-Junge,

unter Mitwirkung der Geschwister **Alice, Catharina** und **Emily,** verbunden mit **Concert** von der Kapelle des 3. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 4, unter Leitung des Musikmeisters Herrn **Buchholz.** Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein **William Stafford.**

Ein **Candidat der Theologie,** im Erziehungsfache bewandert, wünscht während seines Aufenthalts in **Zoppot** vom 15. d. Mts. ab den Unterricht oder die Leitung von Knaben zu übernehmen. Gefällige Adressen werden sub **E. W.** 5135 durch die Expedition dieser Zeitung erbeten. [5135]

Seebad Brösen.

Morgen, **Donnerstag, den 10. d. Mts.**
Concert. [5158] **F. Keil.**

Victoria-Theater.

Donnerstag, d. 10. Juli. (2. Abonn. No. 7). **Das Sonntagsräuschchen.** Original-Lustspiel in 1 Act von W. Floto. Hierauf: **Der Weg durch's Fenster.** Lustspiel in einem Aufzuge von Scribe. Zum Schluß: **Sachsen in Preußen,** oder: **Wir nehmen auch Ausländer.** Genrebild mit Gesang und Tanz in 1 Act von E. Pohl. [5149]

Angekommene Fremde am 9. Juli.

Englisches Haus: Königl. Kammerherr Graf Kayserling a. Schloß Neustadt. Appellations-Gerichts-Präsident v. Schrötter a. Bromberg. Rittergutsb. Tümme a. Prüssow. Gutsb. Buchholz n. Gem. a. Gluckau. Rendant v. Carlowitz a. Spengawken. Kaufl. Brückmann a. Lüneburg, Tuch a. Magdeburg. Cords a. Crefeld. Pharmaceut Roeder a. Altona. Fr. Rittergutsb. v. Bülow n. Frl. Schwester a. Elbershagen.

Hôtel de Thorn: Seecadetten v. Gloeder a. Putbus. Graf v. Reichenbach Schering, Karchert, Dietert, Lewien, Koester a. Danzig, Stubenrauch, Martins, v. Rössing a. Berlin.

Walters Hôtel: Rechts-Anwalt Mallison a. Carthaus. Baumeister v. Szmidecki a. Warschau. Buchhändler Jacoby a. Marienwerder. Kaufl. Salensen a. Schneidemühl, Klein a. Bamberg, Goldstein a. Loebau, Michaelis u. Blum a. Dt. Eylau, Schwersenski a. Breslau, Sandwüst a. Elberfeld.

Schmelzers Hôtel: Rittergutsb. Plehn a. Borkau. Kaufl. Friedländer a. Berlin, Greinert a. Magdeburg, Honsdorf a. Leipzig, Köhler a. Stettin.

Deutsches Haus: Lieut. v. Reichenbach a. Frankfurt a. O. Lehrer Ribnitzki a. Berlin. Kfl. Molikentin a. Berent, Schebeler a. Berlin. Rittergutsb. v. Nisky a. Lappalitz.

Hôtel de Stolp: Kaufl. Cassel a. Berent u. Lindemann a. Carthaus. Lehrer Bernstein a. Culmsee u. Gymnasiast Lütten a. Thorn.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.